

Allerhöchst genehmigte  
Königl. West.  
Elbingsche  
von Staats- und  
Preußische  
Zeitung  
gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N<sup>o</sup>. 55. Elbing. Montag, den 9ten Juli 1821.

Berlin, vom 30. Juni.

Seine Maj. stadt der König haben dem Kurprinzen von Hessen, Königl. Hoheit, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen gerubet.

Seine Majestät der König haben dem Dorfrichter Adam Franke in der Gemeine Posenhain das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen gerubet.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz sind aus Preußen hier wieder eingetroffen, und am 25. d. von hier nach Ems abgereist.

Bachen, vom 11. Juni.

In einem biesigen Blatte liest man nachstehende, auch an andern Orten beherzigungs-wertbe (aber leider nur tauben Ohren gepredigte) Worte: „Die Sucht vieler Eltern, sich und die Kinder über ihren Stand zu erheben, ist heutiges Tages ein zu allgemeines Uebel, als daß man es nicht überall erblicken sollte. Man hat verlernt, sein Glück und seinen Ruhm in demjenigen zu suchen, was uns die Vorsehung beschieden, und will mit Eigendunkel die Weisungen der Weltregierung verbessern. Um gewöhnlichstenfa der dieser Fehler in der Behandlung der Tochter Statt. Weit entfernt, sie zu jener Einfalt, Sparsamkeit und Häuslichkeit zu gewöhnen, welche künftig den redlichen Mann beglücken können, der sie zur Gattin wählen möchte, gewöhnt man sie an mancherlei Bequemlichkeiten, an Lustbarkeiten.

und Ergöbungen, zu welchen der künftige Ehemann oft wider Neigung noch Vermögen hat. Nicht wenig zur Verderbung des Kopfs und Herzens trägt die in größern und kleinern Städten herrschend gewordene Viel Besetzei bei. Junge Leute glauben sich zu bilden und ihren Geschmack zu veredeln, indem sie ohne Auswahl, ohne Nach eines erfahrenen verständigen Vaters oder Freundes, Romane, Märchen und Schauspiele lesen, statt nützliche Werke, aus denen sie etwas für ihre zögigen oder künftigen Pflichten lernen könnten. Es kommt ihnen dabei leider! nicht so sehr auf die vorgebliche Bildung ihres Wissens an, sondern mehr auf angenehme Schwärmerien für ihre ohnedies reizbare Einbildungskraft. Das gesame Leben wird ihnen sode und zuwider, weil es ganz anders und ernster dassebt, als das phantastische Hirngespinst ihres Dichters. Sie machen höhere, träumerische Forderungen an die Welt, als diese erfüllen will und kann. Sie klagten das Leben an, wo sie nur ihre eigene Verstandesverirrtheit und Verbildung anzuklagen hätten.“

Cassel vom 15. Juni.

Mit dem Anfange des Jahres 1822 soll die neue Staats-Verwaltung der kurbessischen Lande in Wirklichkeit treten. Dem Plan zufolge wird das ganze Kurfürstenthum in vier Theile geschieden, wovon jeder in seiner Hauptstadt ein Kammerkollegium für

die Finanzen, und kein Regierungskollegium für die Justiz und innere Verwaltung bekommen soll. Der Provinz Niederhessen nebst der Grafschaft Schaumburg soll Cassel, der Provinz Oberhessen Marburg, dem Großherzogthum Fulda soll Fulda, und dem Fürstentum Hanau soll Hanau zur Residenz ihrer Centralbehörden angewiesen werden, die mit dem Ministerium in Verbindung stehn. Sämmliche Angelegenheiten, welche die diesem Ministerium gegebene Instruktion überschreiten, gelangen, nachdem sie im Ministerialrathc erörtert worden, von einem schriftlichen Antrage des Ministeriums begleitet, an das Cabinet des Thürfürsten, wo dieselben durch den geheimen Cabinetssecretair dem Souverain unmittelbar vorgetragen werden. Nach erfolgter Entscheidung des Letztern gehen die Sachen an das Ministerium zur Vollziehung zurück. — Für das Militärwesen findet kein besonderes Ministerium statt, sondern der Thürfürst selbst hat sich die oberste Leitung derselben vorbehalten. Es haben daher die Chefs der Militär-Verwaltung unmittelbaren Vortrag beim Thürfürsten, und empfangen aus seinem Munde die Entschuldungen. Da das ganze Armeekorps ein von dem vorigen ganz verschiedenes Exercitium bekommen hat, so müssen die gedientesten Soldaten ganz von neuem geübt werden. Die Offiziere der Garde haben in der Kleidung wenig Ausgezeichnetes vor der Linie; sie tragen auf den Epaulen einen Thürhut in Gold gespickt, die Linie hat an dieser Stelle die Nummer des Regiments. In das erste und zweite Bataillon der Gardes sollen bloß Leute aufgenommen werden, die über 5 Fuß 9 Zoll messen; es finden daher noch täglich Ausrangirungen statt. Das dritte oder Jäger-Bataillon der Garde, besteht fast aus lauter Förster-söhnen.

Paris, vom 20. Juni.

In dem Forrgange der Debatzen über das Budget der Ausgaben und namentlich über die Rubrik der „Kosten des öffentlichen Unterrichts“ las ein Mitglied der Deputirten-Kammer, Reveillers, zur rechten Seite gehörend, eine merkwürdige, auch auf andre Staaten Anwendung findende, Rede ab, welche, den verschiedenen Ansichten und Gesinnungen der anderen Mitglieder gemäß, bald mit Muren und Lachen, bald mit Beifalls-Ausbrüchen begleitet wurde und wovon wir das Wesentliche mittheilen: „Ehemals war die Erziehung reich und doch leicht, die Fonds reichten hin, sie kostete wenig und erstreckte sich gleich, wohl über alle Punkte des Königreiches. Gegenwärtig ist sie kostbar und voll schwieriger Strecken und Haken, konzentrikt, wie alle Theile der Verwaltung,

und doch wenig zugänglich für alle, die nicht eine volle Börse haben. — Das sind also die Fortschritte, welche der menschliche Geist gemacht; gesiele es dem Himmel, das Licht, das alle die Unstalten erzeugen und bringen sollen, auszulöschen, so würden wir überall eitle Halbwisserei statt wahrer Wissenschaft gewahr werden. — Was ist es, das ich weiß? sagte Montaigne. Nur das allein weiß ich, daß ich nichts weiß, sagte Sokrates. Über Sokrates und Montaigne waren auch nicht von dem Geiste des Jahrhunderts erleichter, das sich vorzugsweise das aufgeklärte nennt. Ledermann weiß jetzt, was sie nicht wußten, und was sie wußten, gilt gar nichts; frisch von der Schülertbank kommen unsere Politiker, von den Breitern der Bühne unsere Gesetzgeber. — Gern gestehe ich, daß man, um diese Art Fortschritte gebührend bewundern zu können, nicht, wie ich es bin, unter dem Roche der alten Vorurtheile stehen muß; aber ich bekenne die Abhänglichkeit an diesen Vorurtheilen offenberzig, und daß ich mich nicht losmachen kann und will, von dem kindlichen Glauben, in welchem ich erzogen bin, von meinem Vertrauen auf die stillen, frommen, dem Dienste Gottes geweihten Menschen, die des Guten mehr gethan, wenn sie einen Christen, als einen Philosophen bildeten. Die Weisheit, die man marktschreierisch ausspielt, hat wenig Reiz für mich und in meiner Eigenschaft als Haussvater, können mich seine glänzenden Namen der neuen Institute, wo man das Nothwendige und Nützliche heuer verkaufen muß, und wo dagegen viel Unnützes und Uezeitiges gelehrt wird, nicht blenden. Gewiß hätten nach unsrer jetzigen Denkart, Racine und Fenelon, Carneille und Bossuet besser für ihren Ruhm gesorgt wenn sie die Chemie und die Staats-Wirthschaft studirt hätten. Aber zur Kompensation dafür rühme man die Jesuiten, weil Voltaire aus ihrer Schule hervorgegangen. Nehme man übrigens diese Neuerung weder für einen Sadel, noch für ein Verlangen nach Wiederherstellung dieses berühmten Ordens. Ich kenne alles das, was man Böses ihm nachgesagt, alle die sinnreichen Plaisanterien gegen Capucinaden, Jesuitismus und die Inquisition, und ich begreife sie nun so mehr, als ich mit eigenen Augen die Autodafés der Revolution gesehen, und erlebt habe, daß die Lehre der Liberalen so jesuitisch seyn kann, wie die des Escobar, und daß auch die Philosophie ihre Capuciner hat. — Sollte es denn, meine Herren, nicht möglich seyn, die Erziehung wirklich frei zu machen, und die Haussväter, welche ihre Kinder durch Lehrer eigener Wahl unterrichten und erziehen lassen wollen, zu einer Art von Kapition deshalb zu nothigen?“

Nach einer speziellen Rüge der gegenwärtigen französischen öffentlichen Unterrichtsform sagte der Redner, dann weiter: „Wie dem auch seyn mag, niemals hat irgend eine Nation, wie die unserige, eine solche Legion von Schriftstellern, Poeten und Rednern in ihren Diensten gehabt; und das beweist eben, daß die platonische Republik bei uns nicht zu Hause ist. Die Universität ist da, um die Qualität auf Kosten der Quantität zu verbessern; man muß sie zu dem Zwecke ermuntern und stärken; ein klassischer Unterricht wird wieder Vernunft dem Jahrhunderte geben; die Romantik ist in das rechtmäßige Gebiet der Sitts und der Politik, wie des Geschmacks verheerend eingedrungen, und die vollen Konstitutionen, die von 1791 mit einbeziffert, sind dieser romantischen Gattung ganz analog; die Schreckenszeit von 1793 ist ihr höchstes Ideal. Ich meines Theils beharre in dem Glauben, daß die besten Institutionen nur dann Gutes bringen, wenn sie wohl geleitet werden, treu dem Sprichworte: „der Mensch gilt nur so viel, als er sich Wert zu geben weiß.“ —

Stockholm, vom 1. Juni.

Da das Storting die Aufhebung des norwegischen Adels beschlossen, so ist dasselbe vom König aufgesondert worden, sofort den Grundsatz zu dekretieren, daß den Familien, die durch jene Aufhebung Verlust erleiden, Entschädigung zu bewilligen sei, und daß der König einen neuen Adel stiften könne, um damit Verdienste um den Staat zu belohnen. In dem deshalb erlassenen Rescript werden die Gefahren geschildert, die unschbar aus der Aufhebung des Adels entstehen, wenn nicht ein neues monarchisches Gebäude sofort an die Stelle des jetzigen tritt, welches durch das Storting zusammenstürzt. Es wird der Eindruck gezeigt, den die Maafregel des Stortings bei anderen Nationen Europas hervorbringen werde; denn selbst die konstitutionellen Monarchien haben den Adel beibehalten; sogar in Spanien und Portugal hat sich keine Stimme gegen den Adel erhoben; sogar in Neapel und Piemont habe man mitten unter den Bühnungen der Revolution den Adel respectirt, den man in Norwegen mitten im Schoß des Friedens aufgehoben. Namentlich wird bemerkt, daß die Abschaffung des Adels in Russland um so weniger mit Schonung werde beurtheilt werden, da dieses Urtheil vollkommen einverstanden mit dem Gedanken anderer Regierungen ist, welche aufmerksam gemacht sind auf alles, was Veränderungen und Revolutionen in der politischen Verfassung der andern Staaten mit sich bringen kann. Am Schluß wird noch erinnert: Wenn man die ältesten und achtungswertesten Einrichtungen — den Adel, der vom Heldenmuth abstammt

— zerstöre, unter dem Vorwande, daß sie Bevorrechtigungen enthalten, so würden alle Bevorrechtigungen die noch in Norwegen übrig sind (z. B. die der Bürgschaften) Gegenstände des Neides, und Vorwürfungen und Ansprüche gemacht werden, die sich auf unbeschränkte Gleichheit gründen. — Noch hat der König dem Storting die Gründe zur Absaffung eines Gesetzes, um den Preßunfug zu steuern, und den Plan zu einer Jury vorgeschlagen, die über Preßvergehen entscheiden soll.

London, vom 22. Juni.

Se. Majestät werden den Sir W. W. Wynn auf seinem Landsitz in Wales besuchen. Große Anstalten werden bereits daselbst getroffen und Barden und Minnesänger studiren die Walesischen Melodien ein, um den König durch ein Konzert ihrer Vorfahren zu unterhalten.

Im Unterhause schlug am zoten Herr Buxton vor: „die Aufhebung des schrecklichen Gebrauches in Indien, da die Witwen sich auf dem Scheiterhaufen ihrer Männer verbrennen lassen, zu bewirken.“ Es hätten sich in der einzigen Präidentschaft von Fort William 2366 Weiber in 4 Jahren verbrennen lassen. Er meinte, nur die Habſucht der Priester und heerbenden Verwandten sey an diesem Gräuel Schuld, dem man daher am besten durch eine tüchtige, für die Erlaubniß zu zahlende Abgabe werde steuern können. Herr Bathurst erwiderte: die Regierung habe schon Vieles versucht. In Calcutta und Madras werde das Verbrennen nicht erlaubt; man führe die dem Tode Gewidmeten aber nur außer den Gränzen dieser Städte und opfert sie dort. Wenigstens haben alle Offiziere der Compagnie jedes milde Mittel angewandt, zu verhindern, daß keine Frau ohne ihre freie Einwilligung verbrannt werde. Nur durch allmäßliche Verbreitung eines helleren Lichtes unter den Einwohnern könne erreicht werden, was keine sonstige Maafregel unserer Seite zu bewirken mögte. — Die Motion des Hrn. Buxton wurde angenommen.

— Nun trat Herr Hutchinson mit seiner lange angekündigten Motion zur Untersuchung des Zustandes von Europa auf. Er sprach von den Ereignissen in Neapel und Piemont, von den Erklärungen von Lissabon, von dem Marsche der russischen Armee, den Plänen Russlands gegen Spanien, dem gesorderten Durchzug eines Heeres durch Frankreich. Lauter Gegenstände, die wie man weiß, entweder nie beabsichtigt waren, oder längst aufgegeben sind, und denen auf die offiziellste und feierlichste Weise widersprochen worden. Jeder, der sich Mißbräuchen widersehe, werde Carbonari gescholten, und so müsse auch Hr. Hume Carbonari seyn, weil er gegen die

Verschwendung der Staatsgelder eifere. Durch unsere Freudenakte würde sogar England denen, die ungerechten Verfolgungen entfliehen, gesperrt. Er verlangte eine Adresse an den König, daß dieser seinen Einfluß verwende, die Freiheiten der kleinen Staaten zu sichern, und gegen die Anmaßungen der Gewalt dringende Vorstellungen zu machen. — Lord Londonderry erinnerte: Unser Parlament sei bestimmt, die Freiheiten Englands zu beschirmen, nicht aber die Politik anderer Länder zu regeln. Hätten wir bei den neapolitanischen Bewegungen als Schiedsrichter auftreten, und gleich dem Ritter von der traurigen Gestalt uns jeder vermeinten Unbill widersehen wollen, so würden wir uns in Krieg verwickelt haben, und ganz unnötig, da kein Beweis gegeben sey: daß die Verbündeten nach Vergrößerung ihres Gebiets trachteten. Die Motion würde beleidigend seyn für die fremden Mächte, wenn sie durchginge, und auf jeden Fall unnütz. — Sie wurde mit 177 Stimmen gegen 28 verworfen. — In einer Rede trug Lord William Bentinck (der einst eine der englischen ähnliche Verfassung in Sizilien einführte,) auf eine Adresse an, in der Se. Majestät ersucht wird, sich den Versuchen der Regierung der beiden Sizilien, die Rechte und Privilegien der Sizilianer zu vermindern, entgegen zu setzen, und den Sizilianern Schutz angedeihen zu lassen, weil England sich verpflichtet hat, die sizilianische Verfassung aufrecht zu erhalten. — Der Marquis von Londonderry erklärte hierauf: daß die britische Regierung keine solche Verpflichtung eingegangen wäre, und daß er der Meinung sei, der edle Lord mache seinen Vorschlag, wenn zu demselben wirklich Gründe existiren, viel zu spät. Beim Stimmen waren 35 dafür und 69 dagegen. — Herr

Stuart Wortley forderte dann Vorlegung des Kaiserlichen Circulair vom 12. Mai 1821 und der Erklärung, die von den Alliierten zu der Zeit erlassen wurde. Die Alliierten sagten darin: Nützliche oder nothwendige Veränderungen in der Legislatur und in der Verwaltung von Staaten solßen nur von dem freien Willen derselben entspringen, die Gott für die ihnen anvertraute Macht verantwortlich gemacht hat. Wenn England früher nach diesen Grundsätzen gehandelt hätte, würden wir jetzt Freiheit besitzen? Die Freiheit, der wir uns erfreuen, ist oft durch die Macht der Waffen, und zwar gegen den Willen des Monarchen erzwungen worden; deshalb gesieht es uns auf unsrer Huft zu seyn, damit dies von den Alliierten gesetzte Gesetz nicht auch ein Gesetz von Europa wird; denn wäre dies der Fall, so würde die Freiheit auf immer dahin seyn. Die in Neapel ausgebrochene Revolution war zwar nur eine Faktion, aber Desrech-

ließ seine Truppen marschiren in Folge des Grundsatzes: daß kein Land das Recht hat seinen politischen Zustand zu verbessern, es sei denn der freie Wille des Monarchen. — Der Marquis von Londonderry verweigerte die Vorlegung des Circulair, weil die außwärtigen Angelegenheiten der Regierung anvertraut wären. Überdem habe die englische Regierung in ihrem Circulair vom Monat Januar offen zu erkennen gegeben, daß sie die Gründlichkeit der Alliierten nicht billigt. Auch jetzt nehm ich keinen Anstand zu erklären, daß ich die von den Alliierten in jenem Documente ausgesprochenen Grundsätze missbillige (lauter Beifall) aber ich glaube auch, daß in allem, was sie gethan haben, sie von keinem andern Bewegungsgrunde als von dem Wunsche, den Frieden von Europa zu erhalten, geleitet worden sind. Er glaube auch nicht, daß sie bei Einmischung in die Angelegenheiten Griechenlands selbstsüchtige Gründe verbünden, sondern bloß Dedaung herstellen und den geheimen Gesellschaften kaltblütiger Verschwörer entgegen warden wollten, deren System Frankreich verwüstet habe und jetzt die Türkei verwüstet. Beim Stimmen waren 59 für und 143 gegen den Vorschlag des Herrn

Stuart Wortley.

Am 18ten Jun., an einem Jahrmarkttage, wo die Kreis-Stadt Luck in Ostpreußen gedrängt voll Menschen war, brach Nachmittags gegen 3 Uhr bei heiter wachendem Nordostwinde ein Feuer am nördlichen Ende derselben aus. Zu wenig Augenblicken standen zu beiden Seiten der Straße nicht allein die unterhalb, sondern selbst auch einige oberhalb des Windes liegenden Gebäude, so wie 16 Scheunen in Flammen. Wie ein feuriger Sturm verbreitete sich die Flut zu gleicher Zeit über die Vorder- und Hinter-Gebäude bis nach dem mittleren Theile der Stadt zu und nach Verlauf von kaum einer Stunde waren 68 Wohngebäude, 7 Brandhäuser, 1 Brauhaus, 1 Farberhaus, 1 Schmiede, 83 Stallungen, 10 Speicher, 5 Schuppen und 16 Scheunen nebst sämtlichen Vorräthen, Mobilien, Wäsche, Kleidungsstücke und Bettwesen vom Feuer theils schon zerstört, theils angegriffen; und eine befahrene Frau, ein vierjähriges Kind, 3 Stück Rothviech, 7 Pferde, und eine Menge kleineres Vieh verbrannt und mehrere Menschen gefährlich beschädigt. Rettung war nur für den noch nicht von den Flammen ergriffenen Theil der Stadt möglich und durch gemeinsame Anstrengung nicht allein von geachteten umstoligen Männern, sondern eben sowohl von Jünglingen, zum Theil Zöglingen des heiligen Gymnasiums — gelang es, dem weiteren Vordringen des Feuers zu wehren. Am 19. Nachmittags, wo noch die Flammen aus den Brümmern hoch aufstorderten und die bereits erschöpften Kräfte, der zur Rettung herbeigeeilten, fast der Ermattung unterlagen, entstand am südlichen Ende der Stadt, bei forwährend heftigen Winde, ein neues Feuer.

Groß und dringend ist die Not! — eben so groß und zuversichtlich aber auch die Hoffnung und das Vertrauen auf Theilnahme und Hülfe,

# Beylage zum 55sten Stück der Elbingschen Zeitung.

Elbing. Montag, den 9ten Juli 1821.

## Theater-Anzeige.

Montag den 9. Juli zum erstenmale: Das Turnier zu Kronstein, oder die drei Wahrzeichen, romantisches Ritter-Lustspiel in fünf Aufzügen von Holbein.

Mittwoch den 11ten: Der Wasserräger, große Oper in drei Aufzügen. Musik von Cherutini.

Donnerstag den 12ten: Der Landjunker zum erstenmale in der Residenz, Original Lustspiel in fünf Aufzügen, von Rosebue.

Freitag den 13ten, zum Benefize des Hrn. Laddey: Die Jungfrau von Orleans, historisches Trauerspiel in fünf Aufzügen und einem Vorspiele, von Schiller.

Adolph Schröder.

## PUBLICANDA.

Zur Beseitigung aller erwanigen Zweifel über die den Arenten zustehenden Gebühren für Impfung der Schuhsäcken, wird bekannt gemacht, daß nach der Medizinal-Liste vom 21. Juni 1815, für das Impfen, den Wundärzten ein Sostrum vergestalt ausgesetzt ist, daß wenn die Impfung und Revision außer dem Hause des Arztes geschieht, dafür 12 bis 16 gr., und wenn die Impfung im Hause des Arztes oder an einem andern Orte geschieht, wo mehrere Kinder zusammen kommen, dafür die Hälfte bezahlt wird, wobei aber die Impf-Artesse unentgeltlich ertheilt werden.

Elbing, den 30ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Directorium.

Da sich in dem zum Verkauf der zum Nachlaß der verstorbenen Christian Ullmannschen Ehreleuten gehörigen, an dem innern Marienburgerdamm sub Litt. A. IV. 26. belegenen und gerichtlich auf 5 Rtl. abgeschätzten wüsten Haustelle angestandenen Termin kein Kaufmänniger gemeldet hat; so haben wir einen anderweitigen Lizitations-Termin auf den 25. August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herren Justizrat Klebs angesezt, und fordern besitz- und zahlungsfähige Kaufmännige hierdurch auf, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn

nicht rechtliche Hinderungen Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. —

Elbing, den 1ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Germaß dem alhier anhängenden Subhastations-Potent, soll das zur Peter Karstenschen Concursmasse gehörige sub Litt. D. No. XI. 7. in Jungfer belegene, mit Einschluß der für die abgebrannten Gebäude 2350 Rtl. bestehende rückständige Brandgelder auf 3692 Rtl. 85 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 18ten Juni c., den 18ten August c. und den 18. Oktober c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herren Justizrat Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufmännigen hierdurch aufgerufen, alsdann alhier auf dem Stadtkörper zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 23sten Februar 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In dem Hospital zum Heil. Leichnam soll Dienstag den 10. Juli c. Vormittags um 9 Uhr, der Nachlaß einiger verstorbenen Hospitalitäten, bestehend in Bett-, Kinner-, Kleidungsstückchen und Hausrath öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant durch den Herrn Stadt Secretair Möller verkaust werden, welche dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Elbing, den 30ten Juni 1821.

Der Magistrat.

Auf Befehl der Königl. Regierung zu Danzig, sollen die Baumaterialien, welche in dem am alten Utschlosgebäude auf der 2. Stadie für die französischen Truppen im Jahre 1812 errichteten Andau von 12 Dachsfen, so wie in den übrigen in diesem Gebäude befindlichen Gebäuden geöffneten Einrichtungen enthalten sind, in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu steht ein Termin auf den 22ten Juli c. um 11 Morgens zu Rathaus vor dem Herrn Stadtrath Lickert an; und dient dem Publiko dabei zur Nachricht, daß die Tage der Materialien und die Bedingungen der Auktion im Termine werden eröffnet werden, auch in unserer Regierung vorher eingeh. werden können.

Elbing, den 6ten Juli 1821.

Der Magistrat.

Es soll das Obst in dem am Fischertor auf dem inneren Vorberge belegenen Garten des Zimmermeisters Mührech für Rechnung der Kämmerei an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termin auf den 18ten Juli c. um 11 Uhr Morgens vor dem Herrn Stadtrath Lickert zu Rathaus ansteht.

Elbing, den 22ten Juni 1821.

Die Kämmerei-Deputation.

Zur Verpachtung der Fischerei im Elbingflus zwischen den Brücken und dem Stadtgraben, mit Auschluß des Utschlosgrabens um die Speicherinsel, ist ein andernwütinger Termin auf den 16ten Juli c. um 10 Uhr Morgens zu Rathaus angesetzt, welches hiudurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 29ten Juni 1821.

Die Kämmerei-Deputation.

Donnerstag den 12ten Juli c. und die folgende Tage von 9 Uhr Morgens ab, soll in Folge der Verfüigung des Königl. Stadtrichters, die gewöhnliche General-Auktion in dem bereits bekannten, in der neustädtischen Junkerstraße sub No. 654. belegenen Auktions-Local gegen hohe Bezahlung in preuß. Courant durch den Unterzeichneten abgehalten werden. Die in dieser Auktion vorkommenden Gegenstände sind: Taschen- und Haushuhren, worunter auch eine 8 Tage gehende Haushuhr befindlich ist, mehrere Neubelo, Hauss- und Küchengeräthe verschiedenr Art, engl.lichen Betten, Kleidungsstücke, eine Quantität Haushaback, ein Arbeitswagen, ein Pfug, Pferde, Röhe und andere Sachen mehr. Der Verkauf des Viehs wird am ersten Auktions-Tage Vormittag um 11 Uhr erfolgen.

Stachorowsky, B. C.

Montag den 9ten Jul. wird frisch Bier zu haben seyn bei Armanowski.

Montag den 9ten Juli c. ist frisch Bier zu verkaufen in Lünen bei W. Silber.

Donnerstag den 12ten Juli c. wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei G. Gerig.

Zur öffentlichen Vermietung des zur Johann Michael Sandertschen Concurs-Wasse gehörenden und hierselbst in der Kettenbrunnenstraße sub Litt. A. 1. 134. 147. gelegenen Grundstücks von Michaeli c. ab auf ein Jahr, habe ich einen Termin auf den 17. Juli c. Vormittags 11 Uhr in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich Mietshüstige hiermit einlade. S. d. m. er.

Im Hause Nro. 358 lange Hinterstrasse ist eine Gelegenheit von einem Saal mit Nebenstube, und 2 separate Stuben, auf derselben Etage, nebst aparte Küche und Keller zu vermieten.

In der Brückstraße No. 528. ist eine Untergelegenheit an eine stille Familie zu vermieten.

Bei Brandt in der Schmiedestraße ist eine Gelegenheit von 2 bis 3 Stuben, Küche und Keller zu vermieten.

Die zweite Hälfte des am Wasse belegenen Gerstenhors, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, zwei Keller, mehreren Kämmern, aparter Küche und gute Bodens zu Getreidebeschüttungen, ist von Michaeli d. J. zu vermieten und können Mietshüstige sich melden bei Gottfr. Wilh. Hanff, im Gerstenhors.

Ich habe noch die untere Gelegenheit in dem Hause Nro. 920. in der Döpfergasse, bestehend in 2 Stuben, Küche, Keller und Hofraum, auch in dem Hause Nro. 781. in der neustädtischen Schulgasse 1 Stube nebst Kämmerei und Küche 1 Treppe hoch zu vermieten.

Sam. Gott. Hanff,  
vor dem Markthore No. 1783.

Drei Stuben nebeneinander, Küche, Kämmerei und Keller, wie auch zwei Stuben nebeneinander, nebst Küche, Kämmerei und Keller sind von Michaeli ab zu vermieten. Wo? sagt die Buchhandlung.

Auf Michaelis d. J. ist das Haus No. 310. in der Fischstraße, mit auch ohne Braugerechtigkeit zu verkaufen, oder ganz zu vermieten; die Bedingungen hierüber, esfahrt man in derselben Hause.

Wein in der heil. Gräfstraße, nahe beim Wasse, gelegenes Grundstück sub No. 536. mit 4 heizbaren Stuben, und allen andern Bequemlichkeiten, worin bis diesen Augenblick eine Schankwirtschaft betrieben wird, steht von Michaeli dies s. Japres ab, unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen.

oder zu vermieten. — Zwei Stuben in der zten Etage sind von sogleich ab zu vermieten.

Witwe Kern.

Mein Haus in der neußädtischen Herrenstraße No. 839. mit dabei befindlichen Stallungen und Wagenremise, steht von Michaeli ab zu vermieten. Nähere Auskunft hierüber in der heil. Geiststraße No. 523 bei Witwe Ohlert.

Zwei Stuben sind an einzelne Herren von sogleich oder Michaeli d. J. ab zu vermieten bei

Stephani in der Fleischerstraße.

Der Stall und die Wagenremise auf der Himmel, die Herr Brander in Miethe hat, sind von nächsten Michaeli ab zu vermieten.

Achenwall.

Die obere Gelegenheit in meinem Hause, bestehend in 3 Stuben, Küche und Keller, für eine stille Familie von Michaeli ab zu vermieten.

Häcker Frengel.

Bei Quintern in der Herrenstraße No. 763. ist von Michaeli ab eine Stube zu vermieten.

Zwei Stuben sind zu vermieten No. 174. bei

Dan. Gottl. Hanff.

Auf dem Heil. Leichnams-Damm 1258. ist eine Gelegenheit von 2 Stuben, 1 Kommer, Hofplatz und Appartement, die bisher der Rosa zu Bauer bewohnt, von Michaeli ab zu vermieten.

Eine Übergelegenheit von 2 Stuben, Küche und Kommer ist von Michaeli ab zu vermieten, beym Buchhalter Lange No. 1.

Zwei Wiesen-Morgen im Bollwerk hat noch zu vermieten

Jesbrantd Riesen,

am alten Markt.

Ein Haus mit 2 Stuben und Zobrhd am ehemaligen neußädtischen Graben, am Lustgarten, ist zu vermieten; mehr Nachricht bei Maurermeister Ric.

In meiner Bebauung, lange Hinterstraße No. 271. ist eine Wohnung, bestehend aus 5 heizbaren Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern, Holzgeloß und Keller, im Sonnen wie auch geheilt, von Michaeli ab für eine stille Familie, zu vermieten.

O. H. Levy.

Im v. Schaddenischen House am Friedrich-Wilhelmplatz, ist ein Karen und 2 Stuben; eine Treppe hoch 3 Stuben; zwei Treppen hoch 1 Stube nebst Kommer, Keller und Holzgeloß zu vermieten; das Nähere in demselben Hause. Lehmann.

In der neußädtischen Herrenstraße No. 825. sind 2 Stuben zu vermieten.

Eine Untergesegenheit von drei heizbaren Stuben, Küche, Keller, Hofraum, apartem Eingang und an-

deren Bequemlichkeiten ist von Michaeli ab zu vermieten, kurze Hinterstraße. Behrendt.

Das Haus in der Kettenbrunnenstraße unter der No. 157. ist von sogleich ab zu vermieten, Mietbäufige belieben sich gefälligst zu melden bei

Chr. Kretschmer,

in der Fischerstraße.

Eine Stube mit auch ohne Meudlen ist von Michaeli d. J. ab an eine einzelne Person zu vermieten. Bei wem? erfährt man in der Buchhandlung.

In der Wasserstraße No. 483. ist von Michaeli ab eine Gelegenheit zu vermieten.

Ferd. Jordahn.

Zwei Stuben sind zu vermieten bei Zuckmachersmeister Hins in der Herrenstraße.

In der neußädtischen Herrenstraße No. 754. sind 2 Stuben, Küche und Vorhaus, einzeln oder zusammen, von Michaeli ab zu vermieten.

Kornmäsermeister Göse.

In der langen Hinterstraße No. 241. sind Keller sogleich, und Stuben von Michaeli c. ab zu vermieten.

Mein in der Schmiedestraße sub No. 117. belegtes Wohnhaus, ist von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Mietbäufige belieben sich dieserhalb bei mir in No. 119. gefälligst zu melden.

Jacob Hahn, Witwe.

Es sind 2 Stuben in der Fischerstraße No. 309. zu vermieten. Das Nähere erfährt man bei dem Brieferdger Grabenstein in demselben Hause.

Drei Morgen Wiesewachs sind zu vermieten bei

Joh. Biessendorf, Witwe.

In der Stadtschwiede sind 4 Stuben, 3 Kammern und Küche von Michaeli oder sogleich ab zu vermieten.

Die Witwe Hase ist Willens ihr Haus auf dem Hohendamm No. 1439 mit zwei Stuben, Kommer und kleinem Garten zu verkaufen oder zu vermieten. Kauf- und Mietbäufige belieben sich zu me hin beim Kornmäser Gottfried Hase auf dem Hohendamm.

Es sind 4 Stuben mit aller Bequemlichkeit zu vermieten in der neußädtischen Herrenstraße bei

Lehmann, Fleischermeister.

Bei der Predigerwitwe Döß auf dem Hohen- damm ohnweit der Brücke, sind 2 Stuben, 2 Kam-

meren und die Hälften von Küche und Keller zu vermieten. Mietlustige melden sich in demselben Hause.

Bei dem Korbmachermeister Daniel Kledtke in der heil. Geiststraße No. 529. sind zwei Stuben zu vermieten.

No. 927. innerer Mühlendamm, stehen zwei aneinanderhängende heizbare Stuben und ein Nebenzimmer nach vorne hinaus, nebst aparter Küche, Keller und Holzgelaß von Michaeli c. zu vermieten.

Krauth. Weißgerbermeister.

In meinem am Lizent liegenden Wohnhause sind 2 zur Schankwirtschaft und im Fahrhause Zustand befindende Stuben mit aller dazu gehörigen Bequemlichkeit von Michaeli ab zu vermieten.

Joseph Thiem.

Die untere Sägenheit in No. 309. in der Fischerstraße, die der Herr Buckau bewohnt hat, ist zu vermieten. Das Nähere erfährt man in demselben Hause bei Briefträger Gräbenstein.

Die Wohnung in dem Baumwreiber-Hause auf dem Spoffholz, welche die Witwe Thron zu einer Schankwirtschaft braucht, ist von Michaeli ab bei mir zu vermieten.

Gawl. Ferd. Nogge.

In dem Gorten vorm Wohlendhöfe No. 1584. ist das diesjährige Obst zu vermieten. Auch celle ich in demselben Grundstück das Wohnhaus von drei heizbaren Stuben und sonstiger Bequemlichkeit, mit oder ohne Benutzung des Gartens von Michaeli ab, billig zur Miete.

Gawl. Ferd. Nogge.

Da die Vermietung des Gartens von der Weißgerber-Herberge nicht statt gefunden hat, so bitte ich beliebige Miether sich Montag den 9ten dieses bei mir einzufinden.

Das Obst in den Gärten von Damdzien, ist daselbst Donnerstag Nachmittag den 12. Juli c. an den Meistorenden zu verpachtet von

H. Kienitz.

Das Obst in den Gärten des Guts Kannenberg, bisher Grünau's Hof genannt, soll nächst den Mittwoch den 11ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr, vermietet werden; weshalb sich Mietlustige dazu, dort einzufinden künden.

Elding, den 4ten Juli 1821.

Es sollen die biesigen Obstgärten für dieses Jahr künftigen Dienstag, als den 10ten Juli, Vormittag hieselbst meißbierend verpachtet werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Reimannsfelde, den 5ten Juli 1821.

Zu dem vorstehenden Dominic zu Danzig ist in der Langgasse No. 538. eine Stube zum Warenlager geeignet, für die Zeit zu vermieten. Nähere Auskunft hierüber giebt die Buchhandlung.

Es wird ein Haus in der Altstadt von Michaelis zur Miete verlangt, welches sich besonders zum Betriebe eines Getreide- und Biskualiens-Handels im Kleinen eignet. Der Wälzer J. F. S. Piotrowski giebt hierüber nähere Nachricht.

Wer zur Unterbringung zweier Halbwagen eine Remise billig zu vermieten hat, erfährt den Miether in der Buchhandlung.

Einem hochgeehrten Publiko mache die ergebene Anzeige, daß ich die Gewürz- und Materialhandlung des Herrn Mackroky in der Neustadt neben der Eisenhandlung des Herrn Boggun fortführen werde, und bitte daher das Ihnen geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen. Ich verspreche stets gute Waren, und nebst möglichst billigen Preisen, prompte und reelle Bedienung. A. S. Frankenstein.

Beauftragt von Herrn Fischer, Schönfärber in Berlin, mache ich dem hiesigen Publikum bekannt, daß ich Endesuntrechneter, alle 14 Tage, eine Absendung von Zeugen, welche zum Färben bestimmt sind, an diesen machen werde. Ein jeder also, der in dieser so bekannten und berühmten Färberei etwas gefärbt zu haben wünscht, kann gütigst es mir übergeben, und sich der pünktlichsten Besorgung versichert halten. Die Färberei des Herrn Fischer giebt allen Arten von Zeugen jede beliebige Farbe.

Meyer, Stuhlmachermeister,

wohnhaft in der Spieringsstrasse.

In einer biesigen Medizin-Apotheke kann zu Michaeli d. J. ein junger Mensc als Kehling aufgenommen werden. Er muß eine gute Erziehung gehabt haben, und die erforderlichen Schulkenntnisse besitzen. Nähere Nachricht giebt die Buchhandlung. Es ist am 4ten Jul. auf dem Wege von der Langen Hinterstraße längst der Mauer, ein grün wollenes Beutel, worin sich ein Fünf Thalerschein, ein Schlüssel und ein Knäul roth-Baumwolle befanden, verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn in der Buchhandlung gegen eine angewessene Belohnung abzugeben.

Ein alberner Desert-Löffel, mit den Buchstaben F d. B. gezeichnet, ist am 11ten Juli abends, aus meinem Hause in Wittenfelde geschlagen worden; da wir an der Ausmittlung des Dinkes viel gelegen ist, so verspreche ich Damjenigen, der mit den Thäten nur nachhalt machen kann, den ganzen Werth des Löffels als Belohnung. J. F. du Bois.